WIMSHEIMER RUNDSCHAU

47

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 20. November 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Foto: suteishi/iStock/GettyImagesPlus

Akkordeonorchester Wimsheim Vorspielnachmittag am 22. November

Terminvereinbarungen für das Bürgeramt unter www.wimsheim.de

Unser diesjähriger Seniorennachmittag findet am 06. Dezember 2026 statt.



Foto: Stadtratte/iStock/GettyImagesPlus

Das Rathaus ist im Zeitraum vom 24. Dezember 2026 - 03. Januar 2027 geschlossen!



Foto: alpha_17/GettyImages/iStockphoto

Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch	15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag	16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage	09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein,- Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).
Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi" unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben. Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter **www.lak-bw.de** abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.
Der zentrale tierärztliche Notdienst für den **Enzkreis** und Pforzheim ist unter der Rufnummer **07231 133 2966** erreichbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060
zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr.- Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805
zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Amtliche Bekanntmachungen

Schulverband „Heckengäu"
Sitz: Wiernsheim, Enzkreis

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Auf Grund der §§ 6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Schulverbands „Heckengäu" am 12.11.2026 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1
Klarstellung der Regelungen über die Kassengeschäfte

§ 10 Absätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„(2) Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbandes werden als eigene Kassengeschäfte vom Verband geführt. Der Verband bedient sich zu diesem Zweck der Infrastruktur (Räumlichkeiten, Ausstattung, Technik, EDV usw.) des Verbandsmitglieds
Wiernsheim und ernennt, auf Vorschlag der Gemeinde Wiernsheim, einen eigenen Geschäftsführer und einen eigenen Kassenverwalter zu Ehrenbeamten des Verbands.

(3) Für die Benutzung der Infrastruktur erhält die Gemeinde Wiernsheim jährlich einen pauschalen Kostenersatz, welcher zwischen der Gemeinde und dem Verband separat vereinbart wird."

Artikel 2
Änderungen in Bezug auf die Umstellung zur kommunale Doppik

1. In § 11 Absatz 1 werden die Wörter „Schul- und" ersatzlos gestrichen.
2. In § 12 wird die Überschrift von „Schulkostenumlage" in „Betriebskostenumlage" geändert.
3. In § 12 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Schulkostenumlage" durch die Angabe „Betriebskostenumlage" und die Angabe „Verwaltungshaushalt" durch die Angabe „Ergebnishaushalt" ersetzt.
4. In § 12 Absätze 4 und 7 werden die Angaben „Schulkostenumlage" durch die Angaben „Betriebskostenumlage" ersetzt.
5. In § 13 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
   „Der Verband erhebt eine Kapitalumlage für die investiven Ausgaben des Finanzhaushalts."

Artikel 3
Redaktionelle Änderung

In § 7 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „...§ 5 Abs. 1 ..." durch die Angabe „…§ 4 Abs. 1…" ersetzt.

Artikel 4
Ermächtigung

Die Verwaltung des Schulverbands „Heckengäu" wird ermächtigt, im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gemäß § 21 Absatz 6 GKZ, die gesamte Verbandssatzung mit den beschlossenen Änderungen zu veröffentlichen.

Artikel 5
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung einer Verbandsgemeinde gemäß § 15 Absatz 2 Verbandssatzung in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Wiernsheim, den 13.11.2026

Schulverband Heckengäu
Marktplatz 1
75446 Wiernsheim

Matthias Enz
Verbandsvorsitzender

Wiernsheim, den 13.11.2026

Schulverband Heckengäu
Marktplatz 1
75446 Wiernsheim

Für den Zweckverband Schulverband „Heckengäu" und die Gem. Wiernsheim:
Matthias Enz
Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

Für die Gemeinde Wurmberg:
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Für die Gemeinde Wimsheim:
Mario Weisbrich
Bürgermeister

Für die Gemeinde Mönsheim:
Margit Stähle
1. stellv. Bürgermeisterin

Gemäß § 21 Absätze 2 und 5 GKZ ist eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Enzkreis) bei sonstigen Änderungen nicht notwendig.

GEMEINDE WIMSHEIM

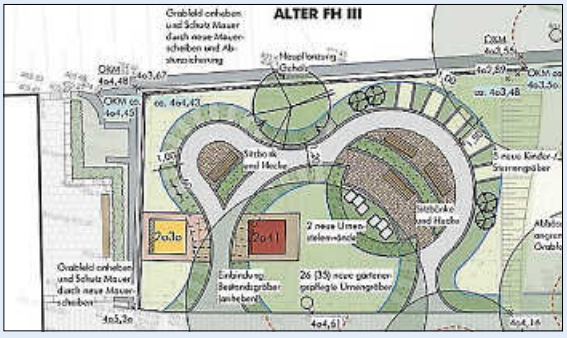
Sitzungsbericht
zu den Verhandlungen des Gemeinderats
am 17. November 2026
- öffentlich -

Forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsplan – Planung 2027

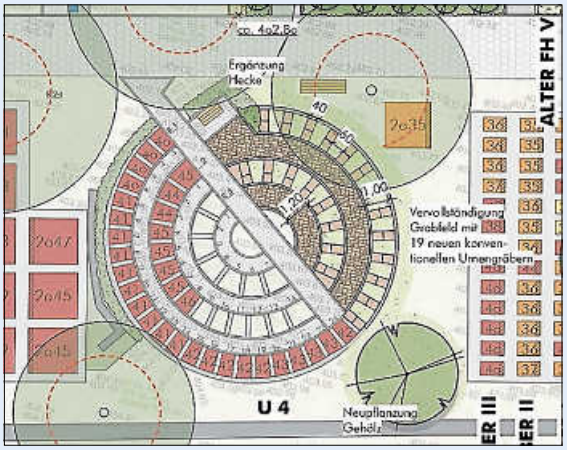
Das Landratsamt Enzkreis, Forstamt, hat der Gemeinde Wimsheim den Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2027 zur Anerkennung zugesandt.
Den geplanten Einnahmen in Höhe von 55.381 €, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Holzernte bestehen werden, stehen Ausgaben in Höhe von 52.820 € entgegen. In der Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen führt dies zu einem geplanten positiven Ergebnis des Forstbetriebes in Höhe von 3.011 €.
Förster Rolf Müller blickte auf das Jahr 2026 zurück und stellt den Plan für 2027 vor. Der Gemeinderat stimmte anschließend dem Forstbewirtschaftungsplan zu.

Friedhof – Baubeschluss zur Umsetzung der Friedhofskonzeption Abschnitt 2027

In der Sitzung des Gemeinderats vom 28.07.2026 wurde das fortgeschriebene Konzept für die Gestaltung und künftige Belegung des Wimsheimer Friedhofs vorgestellt. Es wird auf die Sitzungsvorlage 45/2026 verwiesen. Der Gemeinderat hat der Konzeption zur Weiterentwicklung des Friedhofs zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, konkrete Planungen für die einzelnen Maßnahmen für die Jahre 2027 und 2028 ausarbeiten zu lassen. Für das Jahr 2027 ist Neugestaltung der Bereiche Alter FH III und U 4 vorgesehen, für das Jahr 2028 die Bereiche Alter FH IV und Neuer FH III. Nachfolgend sind die für 2027 vorgesehenen Bereiche Aller FH III und U4 nochmals dargestellt.



Alter FH III (gärtnergepflegte Urnengräber und Urnenstelen).



Bereich U4 (Vervollständigung des bestehenden Urnengrabfelds).

Die Verwaltung hat die Planungen mit dem beauftragten Büro Boden fortgeführt und die erforderlichen Gutachten zur Baugrunduntersuchung und Überprüfung der Statik der bestehenden Mauer im nördlichen Bereich bereits in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Arbeiten nach Fertigstellung der Entwurfsplanung beschränkt ausschreiben und an den günstigsten Bieter zu vergeben. So kann möglichst früh mit den Bauausführungen begonnen können.

Breitbandausbau in Wimsheim - Sachstandinformation und Weisungsbeschluss zur Auftragsvergabe Nachverdichtung

Sachstandsinformation

Wie bekannt erfolgt durch den Zweckverband Breitband im Enzkreis in Wimsheim der Ausbau des Glasfasernetzes als Teil des Clusters 1b. Aktuell werden die sogenannten „weißen Flecken" ausgebaut. Als „weiße Flecken" bezeichnet man beim Glasfaser- und Breitbandausbau unterversorgte Adressen, an denen eine Download-Geschwindigkeit von weniger als 30 Mbit/s zur Verfügung steht. Seit dem Start des Ausbaus am 15.03.23 wurden seither ca. 10.900 m Glasfasertrassen in Wimsheim gebaut und rund 410 Hausanschlüsse errichtet.

Die baulichen Eingriffe in unser Straßennetz befinden sich in den letzten Zügen. Mit der Baustelle in der Wurmberger Straße werden auch die letzten Abschnitte miteinander verbunden. Parallel dazu finden bereits die ersten Druckprüfungen statt. Dabei werden die bereits verlegten Leitungen auf ihre Dichtigkeit geprüft und ihre einwandfreie Nutzbarkeit bestätigt.

Auch ein Übergabetermin mit der Firma, die die Glasfasern einbläst, hat bereits stattgefunden. Im Anschluss wird das Netz abschließend abgenommen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass das Netz Ende des ersten Quartals oder Anfang des zweiten Quartals 2027 an Vodafone übergeben wird. Vodafone baut anschließend die Aktivtechnik ein und nimmt das Netz in Betrieb.

Weisungsbeschluss zur Auftragsvergabe Nachverdichtung

Aktuell wurden durch den Zweckverband die Ausschreibungsunterlagen für die Nachverdichtung abgestimmt. Es geht konkret um die Schließung von Baulücken über die nächsten 4 Jahre, wenn im Umfeld weiße Flecken ausgebaut wurden, sowie um den Anschluss von weißen Flecken, die sich aber im Zuge des GU-Ausbaus nicht für einen Hausanschluss entschieden haben, sowie ggf. um Neubaugebiete, sofern dort keine eigenwirtschaftliche Erschließung erfolgt.

Die Eigentümer können den Hausanschluss beim Zweckverband bestellen, welcher dann die mit der Nachverdichtung beauftragte Firma informiert. Diese soll dann innerhalb einer gewissen Frist den Hausanschluss bauen und das Glasfaserkabel einziehen, sowie die Dokumentation erstellen. Anschließend nimmt der Zweckverband den Anschluss ab und übergibt ihn an den Netzbetreiber. Ein Vodafonevertrag ist keine Voraussetzung für den Bau, lediglich ein Grundstücknutzungsvertrag (wie bisher auch).

In den Fällen der Nachverdichtung sind die Kosten für den Anschluss durch den Grundstückseigentümer selbst zu tragen, da dieser kein Bestandteil der Weiße-Flecken-Förderung ist. Der Zweckverband geht lediglich in Vorleistung gegenüber der Baufirma und fordert dann die Kosten beim Eigentümer ein.

Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume der Fertigstellung der Netze wurde die Nachverdichtung in 3 Lose geteilt:

Los 1: Birkenfeld, Mönsheim, Ötisheim, Straubenhardt, Wurmberg

Los 2: Friolzheim, Illingen, Knittlingen, Neuenbürg, **Wimsheim**

Los 3: Heimsheim, Königsbach-Stein, Sternenfels

In Wimsheim handelt es sich um potentiell 69 Anschlüsse in der Nachverdichtung mit einem Auftragswert in Höhe von 93.463,62 Euro. Das Gesamtvolumen über alle drei Lose beläuft sich auf insgesamt 2.239.513,00 €.

Die Verwaltung sieht in der Nachverdichtung die Chance, noch weitere Anschlüsse in Wimsheim realisieren zu können bzw. einzelnen Eigentümern die Chance auf einen Anschluss an das Glasfasernetz zu ermöglichen. Wie ausgeführt kann die Entscheidung zur Nachverdichtung der jeweilige Eigentümer selbst bestimmen, da auch die Kosten des Anschlusses durch ihn zu tragen sind.

Bürgermeister Mario Weisbrich wurde beauftragt, in der Verbandsversammlung dem Beschlussantrag (06-2026) des Zweckverbands zuzustimmen.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss nach § 78 (4) GemO

Der Gemeinderat beschloss die Annahme folgender Spenden:

C. Hafner GmbH + Co. KG (Gewerbebetrieb in Wimsheim)
für den Kindergarten Wimsheim
1.500,00 Euro am 09.12.2025
für die Gemeinde Wimsheim
500,00 € am 09.12.2025

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafe)
für die Ortsbücherei Wimsheim
80,50 € am 19.09.2026

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafe)
für die Ortsbücherei Wimsheim
60,00 € am 30.09.2026

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereicafe)
für die Ortsbücherei Wimsheim
60,00 € am 14.10.2026

Spender möchte nicht öffentlich genannt werden!
Für den Kindergarten Wimsheim
150 € am 04.11.2026

Zur ordnungsgemäßen Beschlussfassung über die Spendenannahme wurde den Gemeinderäten der Namen des Spenders im nichtöffentlichen Anhang mitgeteilt. Der Spender steht in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Verbandsversammlungen Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu vom 04.11.2026

Am 04.11.2026 fand in der Alten Kelter in Mönsheim die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu (GVV) statt. Der GVV führt für die Gemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg das Planverfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch. Der aktuelle Flächennutzungsplan wird auf das Jahr 2040 fortgeschrieben. In den beteiligten Gemeinden hat jeweils der Gemeinderat Flächen für die Fortschreibung gemeldet. Im Rahmen der Verbandsversammlung wurde nunmehr der Vorentwurf für die sechs Verbandsgemeinden vorgestellt und beschlossen. Damit verbunden wurden auch die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie die Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Von Seiten der Verbandsversammlung wurde der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 sowie die Haushaltssatzungen für die Jahre 2026 und 2027 vorgelegt und jeweils einstimmig beschlossen.
Aufgrund des Dienstverbots von Mönsheimer Bürgermeister Michael Maurer wurde der Verbandsvorsitz seitdem von Bürgermeister Jörg-Michael Teply als Stellvertreter wahrgenommen. Um wieder eine ordentliche Besetzung des Vorsitzes zu gewährleisten, wurde in der Verbandsversammlung Bürgermeister Jürgen Troll (Heimsheim) zum Vorsitzenden und die Bürgermeister Matthias Enz (Wiernsheim) und Jörg-Michel Teply (Wurmberg) jeweils als Stellvertreter gewählt.

b) Verbandsversammlung Schulverband Heckengäu vom 12.11.2026

Im Rathaus in Wiernsheim fand am 12.11.2026 die Sitzung des Schulverbands Heckengäu statt. Der neue Rektor der Heckengäuschule, Herr Daniel Linn, stellte sich dem Gremium in der Verbandsversammlung öffentlich vor. Herr Linn ist seit September 2026 Rektor der Schule und berichtete, dass er von allen Beteiligten der Schule (Schüler, Lehrer und Eltern) sehr gut aufgenommen wurde und eine sehr gut organisierte Schule übernehmen durfte. Er ist zuversichtlich, mit dem guten Kollegium an der Steigerung der Übergangszahlen auf die Gemeinschaftsschule hinwirken zu können. Dank, sowohl von Rektor Linn als auch von der Verbandsversammlung, ging an Konrektor Michael Kuhnle, der in der Vakanz das Rektorat mit übernommen hatte.
Von Seiten der Verwaltung konnte mitgeteilt werden, dass die allgemeine Finanzprüfung des Schulverbands durch die Gemeindeprüfungsanstalt abgeschlossen wurde. Die vorgeschlagene Änderung der Verbandssatzung resultiert aus dieser Prüfung. In der Satzung wurden Anpassungen in Bezug auf die Umstellung zur kommunalen Doppik, eine Klarstellung der Regelungen über die Kassengeschäfte sowie redaktionelle Änderungen vorgenommen. Ebenso einstimmig wurde der Verwendung der ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2024 zugestimmt.

c) Termine

15.12. 18.00 Uhr Sitzung des Gemeinderats
Die Sitzungstermine 2027 sind online im Ratsinfosystem verfügbar.

Wir gratulieren

am 23. November Frau Maria Chaviano Colina zum 90. Geburtstag, dazu gelten Ihr die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.



Foto: erstellt/Stock/Adobe Stock

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 20. November	Frau Margit Pawlitschek zum 70. Geburtstag
am 23. November	Herrn Bernd Ziegler zum 70. Geburtstag
am 26. November	Herrn Werner Sülz zum 75. Geburtstag

dazu gelten Ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei

Öffnungszeiten

Montag: **10.00 Uhr - 12.00 Uhr**
Mittwoch: **15.00 Uhr - 17.00 Uhr**
Freitag: **17.00 Uhr - 18.00 Uhr**
Kirchgasse 5
Altes Schulhaus
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

Montag, 23. November 2026
Beginn 19:00 Uhr
Gesamtübung

Dienstag, 24. November 2026
Beginn 19:00 Uhr
Sanitätergruppe - Übung

Montag, 30. November 2026
Beginn 19:00 Uhr
Gesamtübung

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Idee für ein Jugendprojekt? Jetzt Förderantrag stellen Jugendfonds Enzkreis fördert Projekte junger Menschen – Kuratorium tagt im Jugendzentrum Birkenfeld

BIRKENFELD/ENZKREIS. Das Kuratorium der Stiftung Jugendfonds Enzkreis hat seine Herbstsitzung dieses Mal vor Ort in einer Jugendeinrichtung abgehalten: im Jugendzentrum Birkenfeld. Dieses befindet sich in freier Trägerschaft des Vereins miteinanderleben, der bereits mehrere Projekte für junge Menschen mit Mitteln des Jugendfonds um-

gesetzt hat, darunter die Ausstattung des Jugendraums in Gräfenhausen.
Der Jugendfonds Enzkreis wurde 2001 vom Enzkreis mit Unterstützung der Sparkasse Pforzheim Calw als Stiftung gegründet. Er fördert Projekte, die Jugendliche selbst entwickeln oder gemeinsam mit anderen umsetzen, etwa Aktionen in der Gemeinde, Kooperationsprojekte, Initiativen der offenen Jugendarbeit, internationalen Jugendaustausch oder die Ausstattung von Jugendräumen. Anträge können Jugendgruppen und Jugendinitiativen ebenso stellen wie Träger der Jugendarbeit, Schulen oder Gemeinden im Enzkreis.
Über die Anträge entscheidet das Kuratorium zweimal im Jahr. Die Geschäftsstelle berät bereits in der Ideenphase und unterstützt bei der Antragstellung. Informationen und Antragsformulare gibt es unter www.jugendfonds.enzkreis.de. Ansprechpartnerin ist Chiara Fuchs. Sie ist unter Telefon 07231 308-9332 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de zu erreichen.



Die Kuratoriumsmitglieder des Jugendfonds Enzkreis freuen sich auf neue Anträge: (von links nach rechts) die Leitung des Jugendzentrums Birkenfeld Annabell Klaus-Karwisch, Sozialdezernentin Katja Kreeb, Kreisrat Hartmut Ochner, Matthias Belser von der Sparkasse Pforzheim-Calw, Neuhausens Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, der Vorsitzende des Jugendrings Enzkreis Stefan Schmidt, Carsten Buderer von der Handwerkskammer, Kreisrätin Rita Talmon sowie Chiara Fuchs vom Jugendamt Enzkreis. Bild: Enzkreis; Fotograf/in: Gabi Esposito

KVV informiert auf Wochenmärkten über Tarifumstellung

Zum 1. Januar 2027 wird das bisherige Gebiet des Verkehrsverbundes Pforzheim-Enzkreis (VPE) in den Karlsruher Verkehrsverbund integriert. Damit verbunden sind auch Änderungen bei Fahrkarten und Abonnements.
Um die Fahrgäste bei der Umstellung zu unterstützen, bietet der KVV im November eine persönliche Beratung auf dem Wochenmarkt in Pforzheim an.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KVV beantworten Fragen zu den künftig gültigen Tarifen, bestehenden Abonnements und dazu, was Fahrgäste bei der Umstellung beachten müssen.
Das Angebot steht allen offen, richtet sich aber vor allem an ältere Fahrgäste. Zugleich zeigen die Mitarbeitenden, wie sich Fahrgäste künftig auch über die digitalen Angebote des KVV informieren und ihre Fahrkarten bestellen können.
Der Infostand findet am folgenden Tag statt:
Samstag, 21. November: Wochenmarkt Turnplatz in Pforzheim, 7 bis 17 Uhr.
Ein besonderes Augenmerk liegt der Bestellfrist für das Deutschlandticket auf Chipkarte: Wer das Ticket ab Januar nutzen möchte, muss es bis zum 10. Dezember bestellen.
Weitere Informationen zur Tarifumstellung sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Fahrgäste unter www.kvv.de/vpe

Konsum kostet doppelt – Wie Abfallvermeidung den Geldbeutel schont

ENZKREIS. Der Adventskranz aus Holz, die Deko aus Bambus und Palmblättern, das Geschenkband aus gefärbtem Bast: Wer im Advent feiert, greift heute gern zu hübschen Dingen aus natürlichen Rohstoffen. Vieles davon gibt es sogar günstig beim Discounter. „Das ist doch, wenn es weggeworfen wird, gar kein richtiger Abfall, denken viele. Eine gute Idee, die aber viel zu kurz greift", meint Valeska Klauder, Abfallberaterin im Enzkreis.



Foto: stock.adobe

Der Grund: Die Fragen nach dem Material und der Entsorgung stellen sich erst, wenn die Dinge schon gekauft sind. Auch Naturdeko landet nach den Feiertagen meist im Restmüll und wird verbrannt. Übrig bleiben Schlacke, die aufwendig aufbereitet werden muss, und Filterstäube, die als Sondermüll dauerhaft eingelagert werden.
„Am besten ist es, Abfall zu vermeiden", sagt Klauder: „Wir müssen bei der Frage anfangen, ob wir Dinge überhaupt brauchen, auch wenn wir sie günstig kaufen können. Aus eigener Erfahrung weiß jede und jeder, wie schwer das ist."
Die Europäische Woche der Abfallvermeidung vom 21. bis 29. November rückt deshalb die Kaufentscheidung in den Mittelpunkt – unter dem Motto „Ressourcen wertschätzen. Bewusst entscheiden!"

Wer billig kauft, kauft zweimal

Auch der Geldbeutel zahlt mit: Deko, die nur eine Saison hält, wird zweimal bezahlt – beim Kauf und bei der Entsorgung. Langlebige Deko dagegen wird einmal gekauft und kommt dann jedes Jahr wieder aus der Kiste. Und wer sich an ihr sattgesehen hat, kann sie verschenken oder tauschen. „Gebrauchtes schont Geldbeutel und Ressourcen gleichermaßen", betont Valeska Klauder. „Secondhand-Läden, Gebrauchtwaren-Kaufhäuser, Flohmärkte und Tauschbörsen gibt es im Enzkreis reichlich. Gerade Deko-Artikel finden sich dort oft günstig."
Adressen zum Reparieren und Leihen bietet der Reparatur-, Verleih- und Gebrauchtwaren-Führer der Abfallwirtschaft. Was zu schade zum Wegwerfen ist, findet über den Online-Verschenkmarkt ein neues Zuhause. Infos und weitere Tipps gibt es unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de/vermeidung.html. Bei Fragen hilft die Abfallberatung unter Telefon 07231-354838 oder per E-Mail an abfallberatung@abfallwirtschaft-enzkreis.de weiter.

Führerscheinstelle des Enzkreises muss am 4. und 7. Dezember geschlossen bleiben

ENZKREIS. Am Freitag, 4. Dezember und am Montag, 7. Dezember, muss die Führerscheinstelle des Enzkreises (Am Mühlkanal 3a in Pforzheim) geschlossen bleiben. Sie ist an diesen Tagen auch telefonisch nicht erreichbar. Das teilt das Landratsamt mit. Grund sind technische Systemarbeiten sowie interne Schulungen für die Mitarbeitenden der Führerscheinstelle.

Das Landratsamt bittet um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen. Ab Dienstag, 8. Dezember, steht die Führerscheinstelle ihren Kunden jedoch wieder zu den gewohnten Servicezeiten zur Verfügung. Die Kfz-Zulassungsstellen des Enzkreises sind von der Schließung nicht betroffen.

Neues Gesprächsangebot im consilio: Talkrunde für pflegende Angehörige

MÜHLACKER/ENZKREIS. Sie pflegen einen geliebten Menschen, doch wer kümmert sich um Sie? „Pflege bedeutet Hingabe, Liebe und oft auch große Erschöpfung", weiß Kerstin Neub-Adam vom Pflegestützpunkt beim consilio in Mühlacker. Der Alltag kann belastend sein – körperlich wie seelisch, so die Pflegeberaterin. Manchmal helfe es einfach, mit Menschen zu sprechen, die wissen, wie es sich anfühlt.

Dafür bietet das consilio einen Rahmen: In einer offenen und vertraulichen Runde können Angehörige Erfahrungen austauschen, Tipps teilen und einfach mal „durchatmen" und sich eine kleine Auszeit gönnen. Die Pflegeberaterin Kerstin Neub-Adam organisiert und begleitet diese Talkrunden. Am 24. November startet eine neue Gruppe. Die Treffen finden 14-tägig immer dienstags von 16 bis 17.30 Uhr im consilio in Mühlacker, Bahnhofstr. 86, statt. Am 8. Dezember ist noch ein weiterer Termin in diesem Jahr geplant.

Für die Treffen ist keine Anmeldung erforderlich. Bei Fragen steht der Pflegestützpunkt per E-Mail an psp@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-5022 gerne zur Verfügung, auch für Angehörige von Menschen mit Demenz, für die es ein eigenes Angebot gibt.

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, den 17.12.2026** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Soziales

Dienstag, 24. November 2026,
17 Uhr im Forum
im RKH Krankenhaus Mühlacker:

RKH Gesundheit
Krankenhaus Mühlacker

Sehnenrisse, Kalkschulter und Co. - aktuelle Behandlungsmethoden bei Schulterschmerzen Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte

Schulterschmerzen sind häufig und können vielfältige Ursachen haben.
Bei jüngeren Menschen entstehen sie oft durch Unfälle oder eine sportliche bzw. berufliche Überlastung. Bei älteren Menschen spielen dagegen häufiger Verschleißerscheinungen eine Rolle. Zu den möglichen Ursachen zählen unter anderem Sehnenrisse, Kalkablagerungen in den Sehnen (Kalkschulter), Entzündungen und die Schulterarthrose.
Je nach Ursache können die Beschwerden unterschiedlich ausgeprägt sein.
Typisch sind Schmerzen bei bestimmten Bewegungen und Belastungen, Bewegungseinschränkungen sowie nächtliche Schmerzen. Um die geeignete Behandlung festzulegen, ist eine sorgfältige Diagnostik entscheidend.
Neben der klinischen Untersuchung kommen dabei bildgebende Verfahren wie Röntgen, Ultraschall und MRT zum Einsatz.
Die Behandlung richtet sich nach der jeweiligen Erkrankung, dem Schweregrad und den individuellen körperlichen Anforderungen. Häufig lassen sich Schulterschmerzen zunächst mit konservativen Maßnahmen wie Physiotherapie und medikamentöser Schmerztherapie behandeln. Wenn diese nicht ausreichend helfen, können operative Verfahren eine sinnvolle Alternative sein.
In seinem Vortrag am 24. November 2026 um 17 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker informiert Dr. Marc Heder, Ärztlicher Direktor des Zentrums für operative Medizin, allgemein verständlich über aktuelle Möglichkeiten zur Vorbeugung, Diagnostik und Behandlung von Schulterschmerzen. Dabei stellt er verschiedene Erkrankungen und moderne Behandlungsmethoden vor. Im Anschluss besteht Gelegenheit, Fragen zu stellen.
Für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Diese ist montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 07041 15–50201 möglich. Der Eintritt ist kostenlos.

Ambulanter Hospizdienst
Östlicher Enzkreis e.V.

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Begegnungscafé für Trauernde – ein geschützter Raum zum Ankommen und Austausch

Der Verlust eines geliebten Menschen verändert das Leben tiefgreifend, nichts ist mehr wie vorher.
Wir laden Sie herzlich ein, in geschützter und wohltuender Atmosphäre mit anderen Trauernden ins Gespräch zu kommen, oder einfach nur da zu sein und zuzuhören.
Sie sind mit Ihrer Trauer nicht allein.
Geschulte Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleiter sind während des Treffens für Sie da und begleiten die Gespräche achtsam und respektvoll.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenfrei.

Wenn Sie vorab Fragen haben oder ein Einzelgespräch wünschen, erreichen Sie uns unter 07041 – 81 53 689.

Die nächsten Termine: Dienstag, 24. November und 08. Dezember 2026,

jeweils von **15 bis 17 Uhr**.

Ort:

Seniorenzentrum St. Franziskus, „Café Stüble", Mühlacker.

Wegweiser im Haus führen Sie direkt zum Café.

Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie ein Stück auf Ihrem Trauerweg.

RKH Gesundheit
Krankenhaus Mühlacker

Herz aus dem Takt – Vorhofflimmern und andere Rhythmusstörungen Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte in Zusammenarbeit mit der Deutschen Herzstiftung

Herzrhythmusstörungen gehören zu den häufigsten Herzerkrankungen.

Besonders Vorhofflimmern tritt mit zunehmendem Lebensalter häufiger auf.

Dabei schlägt das Herz unregelmäßig und teilweise deutlich zu schnell.

Betroffene bemerken häufig Herzrasen, Herzstolpern, Schwindel, Atemnot oder eine verminderte Leistungsfähigkeit. Manchmal bleibt Vorhofflimmern jedoch auch unbemerkt.

Vorhofflimmern ist nicht nur eine Frage des Herzrhythmus: Es kann das Risiko für einen Schlaganfall deutlich erhöhen und sollte deshalb frühzeitig erkannt und behandelt werden. Neben der medikamentösen Therapie stehen heute verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, den Herzrhythmus zu stabilisieren und das Risiko für Folgeerkrankungen zu reduzieren.

Doch wie entsteht Vorhofflimmern? Welche Risikofaktoren begünstigen die Erkrankung? Wann ist eine Behandlung notwendig und welche Therapiemöglichkeiten gibt es? Welche Rolle spielen Medikamente, elektrische Kardioversion und Katheterablation? Und was können Betroffene selbst tun, um ihre Herzgesundheit positiv zu beeinflussen?

In einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 25. November 2026, um

18:00 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker informiert Dr. med. Stefan Pfeiffer, Ärztlicher Direktor und Leiter des Zentrums für Innere Medizin, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Herzstiftung über Vorhofflimmern und andere Herzrhythmusstörungen. Er erläutert moderne diagnostische und therapeutische Möglichkeiten und gibt praktische Hinweise zum Umgang mit der Erkrankung im Alltag. Im Anschluss an den Vortrag besteht Gelegenheit für Fragen und den persönlichen Austausch. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Gemeindebüro: Am 24. und 26. November ist das Büro geschlossen.

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner aus Mönsheim, Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I
– Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04
Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346
Mail : Martin.Grauer@elkw.de

Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,
Tel. mobil: 0151 6265 7769
E-Mail: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. Lukas. 12, 35

Wochenlied: „Jesus meine Zuversicht" (EG 526)

Wochenpsalm: „Herr, du bist unsere Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge wurden und die Erde und die Welt geschaffen wurden, bist du Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit." aus Psalm 90

Freitag, 20. November 2026
Posaunenchorprobe fällt aus!

Sonntag, 22. November 2026- Ewigkeitssonntag
09.30 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner und dem Männergesangverein
In diesem Gottesdienst gedenken wir der Verstorbenen im vergangenen
Kirchenjahr.
Predigttext: Offenbarung 21, 1-7
Opfer: KGR – Hospiz
18.30 Uhr – Jugendgottesdienst „Beziehungsweise" in Friolzheim (s. Mitteilungen)
19.00 Uhr – Friedensgebet im Gemeindehaus in Mönsheim

Montag, 23. November 2026
19.30 Uhr – Chor „Colors of Heaven"

Dienstag, 24. November 2026
19.00 Uhr – Kinderkirch-Vorbereitung

Mittwoch, 25. November 2026
15.00 Uhr – Konfirmandenunterricht
19.00 Uhr – Kirchenchor
20.00 Uhr - Kirchengemeinderatssitzung

Freitag, 27. November 2026
20.00 Uhr – Posaunenchor

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „Hospiz" angeben!

Mitteilungen:
Jugendgottesdienst „Beziehungsweise"
am **Sonntag, 22. November 2026 um 18.30 Uhr im Gemeindehaus Friolzheim**
THEMA: „DA FEHLT DOCH WAS. Mehr als du suchst. Anders als du denkst.**"**
Herzliche Einladung zu unserem Jugendgottesdienst. Es predigt unser Maximilian Röhm (Jugendreferent EJW Bernhausen).
Anschließend gibt`s Bistro und Begegnung. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Gottesdienst mit euch!
Euer Jugo-Team